



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. August 2012
Folge 16/2012

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	3
Verfahren gem. § 46 Abs.1 ROG 2009.....	3
Bebauungspläne	4
Land Salzburg: Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligungen	5
Öffentliche Ausschreibung	6
Impressum	6



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/36297/2011/038

Salzburg, 13. August 2012

Betrifft:

99. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 84/2, 377/1, 3295 u.a., KG Salzburg und KG Maxglan; Liegenschaften an der Zaunergasse; gleichzeitige Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 1/G2“; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBL Nr 53/2011, die 99. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 97. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13 /2012, Seite 4]) für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 84/2, 377/1, 3295 u.a., KG Salzburg und KG Maxglan; Liegenschaften an der Zaunergasse, entsprechend der planlichen Darstellung ON 26 sowie die Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 1/G2“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 27 („Maxglan-Leopoldskron 1/G2/N1“) beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 06.08.2012, Zahl 20703-T101/62/18-2012, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienver-

kehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/44566/2012/006

Salzburg, 21. August 2012

Betrifft:

Niederkircher Armin Johannes Bmst.Ing.; Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 betr. einer Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Wirtschaftsgebäudes als Austragwohnung auf Gst. 259/33 KG Lieferung II, Liegenschaft Herrenau-Rott 31

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 05/01 Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1 Stock, Tür 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller: Bmst. Ing. Niederkircher Armin Johannes

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Wirtschaftsgebäudes als Austragwohnung auf Gst. 259/33 KG Lieferung II, Liegenschaft Herrenau-Rott 31

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich in den Beratungen mit diesen Stellungnahmen auseinander zu setzen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/44507/2012/007

Salzburg, 13. August 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Altmaxglan Zentrum 2/G2“ – Änderung (Neuerlassung); Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Kleßheimer Allee und Guggenmoosstraße, Gst. 79/57, 79/2, 375/3, 375/5, u.a., alle KG Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr. 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Altmaxglan Zentrum 2/G2“ für ein Gebiet im Bereich der Kleßheimer Allee und Guggenmoosstraße entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42076/2012/006

Salzburg, 7. August 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Stadtwerk-Roseggerstraße / A1" - Neuaufstellung im Bereich Roseggerstraße 6-12 und Ignaz-Harrer-Straße 17B-27; Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Stadtwerk-Roseggerstraße/A1“ im Bereich Roseggerstraße 6-12 und Ignaz-Harrer-Straße 17B-27, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 3.9.2012 bis einschließlich 1.10.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Land Salzburg
Zahl: 20401-1/43060/13-2012

Salzburg, 6. August 2012

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Emsburg GmbH, Alpenstraße 93, 5020 Salzburg
Errichtung und Betrieb von insgesamt 4 Wasser-Wasser-Wärmepumpen auf Gp. 623 und 620, jeweils KG 56532 Morzg, zur Nutzung des Gundwassers (Beheizung von 7 Gebäuden im Ausmaß von 19,01/sec;
Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung

findet am Montag, dem 24. September 2012
um 13.00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im
Amt der Salzburger Landesregierung,
Michael-Pacher-Straße 36, 3. Stock,
Zimmer Nr. 3001, 5020 Salzburg

eine mündliche Verhandlung statt.

Diese Verhandlung wird überdies durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Salzburg kundgemacht. Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tag der Verhandlung beim Gemeindeamt während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wurden, haben die Möglichkeit, ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre allfällige Parteistellung verlieren.

Für die Landeshauptfrau:
Mag. Dr. Eva Hofbauer

Land Salzburg
Zahl: 20401-1/43.103/7-2012

Salzburg, 9. August 2012

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Frey Wille GmbH & Co KG;

Filiale Universtitätsplatz 10, 5020 Salzburg; Wasserentnahme aus dem Almkanal zur Anspeisung eines Wärmetauschers zur Raumluftkühlung der Filiale Universtitätsplatz 10, 5020 Salzburg, im Ausmaß von 0,130l/s;

Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung

findet am Donnerstag, dem 27. September 2012,
um 9.00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im
Amt der Salzburger Landesregierung,
Chiemseehof, Stiege 1, Erdgeschoß rechts,
5020 Salzburg

eine mündliche Verhandlung statt.

Diese Verhandlung wird überdies durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Salzburg kundgemacht. Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tag der Verhandlung beim Gemeindeamt während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wurden, haben die Möglichkeit, ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre allfällige Parteistellung verlieren.

Für die Landeshauptfrau:
Mag. Dr. Eva Hofbauer

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/00/45715/2012/010

Salzburg, 13. August 2012

Betrifft:

**Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg
Brotwaren für 2013**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: Stadtgemeinde Salzburg
(07/00-ZE Zentraler Einkauf und Lager)

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg - Brotwaren für 2013

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVerfG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

01.01.2013 bis 31.12.2013

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 20.08.2012

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Plank Wilfried

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/8072-722072

E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 18.09.2012, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 18.12.2012

Angebotsöffnung: 18.09.2012, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager)
Siezenheimer Straße 20, Sitzungszimmer des Zentralen Einkaufes, 5020 Salzburg.

Bieter ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 16/2012

31. August 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich €18,99 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg